



Protokollauszug

aus der
32. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 05.10.2022

öffentlich

**Top 9.10 Kein Parkeintritt
22/SVV/0830
geändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE und SPD vom Stadtverordneten Krämer eingebracht.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Finken bringt namens der Fraktion CDU folgenden Änderungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auch weiterhin gegen die Einführung eines Eintrittsgeldes für den Park Sanssouci aus.

Des Weiteren appellieren wir an den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg ihre finanzielle Verantwortung für eine nachhaltige Pflege des Parks wahrzunehmen **und für vollständige Transparenz in der Beschluss- und Rechtslage Sorge zu tragen.**

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auch weiterhin gegen die Einführung eines Eintrittsgeldes für den Park Sanssouci aus.

Des Weiteren appellieren wir an den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg ihre finanzielle Verantwortung für eine nachhaltige Pflege des Parks wahrzunehmen und für vollständige Transparenz in der Beschluss- und Rechtslage Sorge zu tragen.



BESCHLUSS
der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.10.2022

Kein Parkeintritt
Vorlage: 22/SVV/0830

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auch weiterhin gegen die Einführung eines Eintrittsgeldes für den Park Sanssouci aus.

Des Weiteren appellieren wir an den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg ihre finanzielle Verantwortung für eine nachhaltige Pflege des Parks wahrzunehmen und für vollständige Transparenz in der Beschluss- und Rechtslage Sorge zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. Oktober 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel